

## Regionale ESF-Förderung und regionale ESF-Arbeitskreise

Die regional unterschiedliche Konzentration von Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung erfordert räumlich wirksame Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Für die regionale Umsetzung der ESF- Mittel im Förderbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg in den spezifischen Zielen B 1.1. „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und C 1.1 „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ wurden regionale ESF-Arbeitskreise gebildet. Die Regionalisierung der Programmumsetzung unterstützt demnach die Ausrichtung der ESF-Förderung auf lokale Problemlagen und ihre spezifischen Bedarfe und begünstigt einen effektiven, individuellen und konzentrierten Mitteleinsatz in den Regionen. Dabei werden regionale Netzwerkstrukturen und Kooperationen genutzt. Über 1/3 der ESF-Mittel, das sind ca. 92,6 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode 2014 bis 2020, werden im Rahmen der regionalisierten Programmumsetzung in den ESF-Arbeitskreisen eingesetzt.

Jeder regionale Arbeitskreis hat die Aufgabe, auf der Grundlage eigener arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Schwerpunkte, regionale Projekte umzusetzen. Neben der grundsätzlichen Aufgabe der Erstellung einer Arbeitsmarktstrategie sind die regionalen ESF-Arbeitskreise dafür verantwortlich potenzielle Projektträger im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zur Einreichung von Anträgen aufzufordern, die eingegangenen Anträge auf der Basis der regionalen Schwerpunkte in einem Rankingverfahren inhaltlich zu bewerten, sowie den Erfolg der Projektaktivitäten und -ergebnisse zu überprüfen. Der Arbeitskreis kann sich über den Projektfortschritt während der Projektumsetzung informieren bspw. durch Projektbesuche, Projektpatenschaften, Kontakte zu den Projektträgern. Die Beurteilung der Projektergebnisse kann durch den Sachbericht der Träger und ggf. zusätzlich durch eine Präsentation der Projektergebnisse in einer Arbeitskreissitzung erfolgen.

Jeder Arbeitskreis erhält für seinen Stadt- bzw. Landkreis dafür vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg jährlich ein ESF-Mittelkontingent. Die jährlichen Mittelkontingente sind für die Planung der Arbeitskreise verbindlich.

### Wer ist im regionalen ESF-Arbeitskreis vertreten?

Im regionalen ESF-Arbeitskreis arbeiten unter Federführung des jeweiligen Stadt- oder Landkreises verschiedene Institutionen zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder des Arbeitskreises (insgesamt 12 mit je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin) sind:

- Stadt oder Landkreis,
- Agentur für Arbeit,
- Jobcenter (gemeinsame Einrichtung oder Optionskommune),
- Arbeitnehmer/innenvertretung bzw. Gewerkschaft,



- Arbeitgeber/innenvertretung,
- IHK, HWK, Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte/r,
- freie Wohlfahrtspflege, Schule,
- Weiterbildungsträger, außerschulische Jugendbildung,
- und gegebenenfalls weitere Partner/innen (wie z.B. Integrationsbeauftragte...).

Stimmberechtigt sind ausschließlich die 12 notwendigen Mitglieder des Arbeitskreises. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat bei der Erteilung des Votums nur eine Stimme. Notwendige Mitglieder, die zugleich Antragsteller/in sind, dürfen an der Beratung und Entscheidung über ihren Antrag wegen Befangenheit nicht teilnehmen.

Die Kontaktdaten der jeweiligen regionalen ESF-Arbeitskreise erhalten Sie über:

- die offizielle Webseite für den ESF in Baden-Württemberg ([www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de))
- das Landratsamt, das für Ihre Region zuständig ist,
- das Sozialamt der Stadt, in der die Organisation wirkt,
- Ihren Spitzenverband, soweit Ihre Organisation einem Spitzenverband angeschlossen ist.

### Welche Aufgaben hat der regionale ESF-Arbeitskreis im Einzelnen?

- Anlaufstelle für die Projektträger im jeweiligen Stadt- oder/und Landkreis,
- Ansprechpartner für das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg,
- Entwicklung einer regionalen Arbeitsmarktstrategie (regionale arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Schwerpunkte) unter Berücksichtigung der spezifischen sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Region,
- Bekanntmachen der ESF-Kontingente und der Förderschwerpunkte in der Region im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Anträgen,
- Projektausschreibung auf Grundlage der Arbeitsmarktstrategie (öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Anträgen Ende Mai und/oder September eines Jahres),
- inhaltliche Bewertung der vorgelegten Projektanträge im Hinblick auf ihren Beitrag zur Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktstrategie in einem Ranking und Erteilung eines Votums, ggf. Einladung zur Projektpräsentation durch den/die Antragsteller/in,
- Abstimmung der Kofinanzierung, soweit möglich,
- rechtzeitiges Weiterleiten der ESF-Anträge mit positivem Votum an die L-Bank sowie das Ministerium für Soziales und Integration (finanztechnische und förderrechtliche Prüfung der Anträge und zur Bewilligung bzw. Ablehnung),
- Öffentlichkeitsarbeit über die Rolle des ESF im Stadt- oder Landkreis und Netzwerkarbeit,
- Mitwirkung bei der Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen,
- Ergebnissicherung und inhaltliche Prüfung der Sachberichte der geförderten Projekte (inhaltliche Prüfung der Verwendungsnachweise).

## Wie entwickelt der ESF-Arbeitskreis die lokale Arbeitsmarktstrategie?

Die regionalen Arbeitskreise verfügen in der Förderperiode 2014 bis 2020 über jährliche ESF-Mittelkontingente<sup>1</sup> in den Zielen B 1.1 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und C 1.1 „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ in den Prioritätsachsen B und C des Operationellen Programms. Jeder Arbeitskreis erstellt eine Strategie, ausgerichtet am Operationellen Programm und an der regionalen Bedarfslage, die dazu beiträgt den Einsatz der ESF-Mittel in der jeweiligen Region effektiv zu gestalten und die gesetzten arbeitsmarktpolitischen Ziele zu erreichen.

Die regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie muss auf die Bedarfs- und Problemlagen der Region bezogen sein. Ziele und Ansatzpunkte müssen in einem erkennbaren Zusammenhang zu den regionalen Problemlagen stehen. Analysen, Ziele und Ansatzpunkte müssen geschlechterspezifische Probleme, Potenziale und Ansatzpunkte berücksichtigen.

Anschließend werden diese Schwerpunkte in schriftlicher Form als regionale Arbeitsmarktstrategien gefasst und damit auch die regionalen Strategieziele und die Dauer der Projekte festgelegt. Die Schwerpunkte der Strategie sind jährlich anhand aktualisierter Analysen des regionalen Arbeitsmarktes zu überprüfen und ggf. anzupassen. Üblich ist eine einjährige Laufzeit, der Arbeitskreis hat aber auch die Möglichkeit zweijährige Projekte zu fördern.

Soweit Sie einen Antrag beim regionalen ESF-Arbeitskreis stellen wollen, sollte Ihr Projektvorhaben inhaltlich einem dieser beiden Bereiche zugeordnet werden können und zur lokalen Arbeitsmarktstrategie passen.

## Welche Kriterien werden bei der Entwicklung der regionalen Arbeitsmarktstrategie berücksichtigt?

Folgende Kriterien sollen bei der Entwicklung der regionalen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Schwerpunkte unter genereller Beachtung der Querschnittsziele und -themen berücksichtigt werden:

- Beschäftigungssituation in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen der Region,
- Qualifizierungsbedarf,
- Struktur der Arbeitslosigkeit,
- Entwicklung von Schlüsselbranchen,
- Aus- und Weiterbildungssituation,
- soziale Brennpunkte.

<sup>1</sup> Die Mittelkontingente werden von der ESF-Verwaltungsbehörde festgelegt. Die L-Bank dokumentiert die Höhe der Kontingente und überwacht die summarische Einhaltung.

### Schritt 1: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

Der ESF-Strategie soll eine Analyse der regionalen Arbeitsmarktsituation und der Bedarfslage im schulischen Bereich und beim Übergang Schule-Beruf zugrunde liegen.

Im ersten Schritt wird eine regionale Arbeitsmarktanalyse zur Identifikation der zentralen Problemlagen erstellt:

- Analyse der regionalen Arbeitsmarktdaten und vorhandenen Förderinstrumente im Zielbereich B 1.1 (Zielgruppen im Bereich des SGB II)
- Analyse durch Erhebung der Bedarfslage im Zielbereich C 1.1 bei schulischen Einrichtungen, sozialen Diensten, Jobcenter.

Die Ergebnisse der Analyse werden bewertet und anschließend der regionale Handlungsbedarf in beiden Zielbereichen festgelegt.

Die Arbeitsmarktstrategie entsteht in Bezug zu vorhandenen arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Strategien und unter Einbeziehung des Wissens der im Arbeitskreis vertretenen Experten/Expertinnen.

### Schritt 2: Festlegung von Teilzielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten

Im nächsten Schritt werden die mit der ESF-Förderung zu erreichenden Ziele konkretisiert. Dabei wird festgelegt:

- Welche Zielgruppen in den spezifischen Zielen im Einzelnen gefördert werden. Bei der Diskussion über relevante Zielgruppen müssen die Querschnittsziele beachtet werden.
- Welche Teilziele bei den ausgewählten Zielgruppen verfolgt werden.
- Welche Maßnahmen gefördert werden.

Der regionale Arbeitskreis hat dabei zu beachten, dass die auf der Programmebene vorgegebenen Zielgrößen (Indikatoren) mit den ausgeschriebenen Maßnahmen erreicht werden.

- Outputindikator: Anzahl der erreichten Teilnehmer/innen; Aufstellung der durchschnittlichen Teilnehmer/innen-Zahl pro Arbeitskreis und Zielbereich vorhanden
- Ergebnisindikator B 1.1: Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische / berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige = 78% der Teilnehmer/innen
- Ergebnisindikator C 1.1: Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische / berufliche Bildung absolvieren = 85% der TN

Bei Bedarf kann der Arbeitskreis weitere regionalspezifische Indikatoren festlegen.

### Schritt 3: Erstellung des Strategiepapiers und der Ausschreibung

Im Schritt 3 wird ein für Dritte nachvollziehbares ESF-Strategiepapier erstellt, das Ausgangslage, Probleme, Handlungsbedarf, Ziele, Teilziele, Zielgruppen und angestrebte Maßnahmen / Projekte plausibel miteinander verknüpft. Dabei sind die besonderen Problemlagen von Männern und Frauen zu berücksichtigen. Das Strategiepapier umfasst vier Gliederungspunkte. Neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Analyse der Ausgangssituation und des Handlungsbedarfes wird beschrieben, welche Zielgruppen mit welchen Maßnahmen gefördert werden, in einer differenzierten Darstellung für die Zielbereiche B 1.1 und C 1.1. Des Weiteren werden verfahrenstechnische Regelungen beschrieben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Informationen zur Veröffentlichung der Ausschreibung, zum ESF-Budget des Arbeitskreises, zum Ranking-Verfahren, zur Antragstellung bei der L-Bank, zur Laufzeit der geförderten Projekte, zu einer eventuellen maximalen ESF-Fördersumme und zum Verfahren der Projektbegleitung und Ergebnissicherung (vgl. Schritt 4 und 5).

Das ESF-Strategiepapier wird im Rahmen einer Ausschreibung (öffentliche Bekanntmachung über Online- und Printmedien) veröffentlicht. Dies geschieht üblicherweise über die Webseiten des Stadt- oder Landkreises. Die Links zu den veröffentlichten Arbeitsmarktstrategien sind auch auf der Webseite des ESF in Baden-Württemberg eingestellt ([www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)). Achten Sie auf die jährliche Veröffentlichung des Förderaufrufs.

### Wie läuft das Verfahren der regionalen ESF-Antragsstellung?

Auf Basis der regionalen Arbeitsmarktstrategie erfolgt der jährliche regionale Aufruf (Ausschreibungsverfahren) zur Antragstellung durch den ESF-Arbeitskreis. Die Frist der Antragstellung liegt am 30.06 oder am 30.09. Prüfen Sie am besten also rechtzeitig die jeweils gültige Frist in Ihrem Landkreis.

Der Förderantrag ist bei der L-Bank einzureichen und wird dort zunächst registriert. Nach Ablauf der Abgabefrist übersendet die L-Bank die Anträge an die jeweiligen ESF-Arbeitskreise.

Dort erfolgt die inhaltliche Bewertung der Projektanträge. In der Regel werden die Antragstellenden gebeten, ihr Projektvorhaben vor dem ESF-Arbeitskreis zu präsentieren. Der ESF Arbeitskreis bewertet die eingegangenen Projektanträge, auf der Basis der regionalen Arbeitsmarktstrategie, in einem Ranking-Verfahren.

Die Ergebnisse werden anschließend an die L-Bank (Bewilligungsstelle) weitergeleitet. Die Förderentscheidung wird von der L-Bank getroffen. Diese unternimmt die förderrechtliche und finanztechnische Prüfung nach deren Abschluss ein Bewilligungs- oder ein Ablehnungsbescheid erteilt wird.

Jeder Projektträger verpflichtet sich mit der Bewilligung, den ESF-Arbeitskreis über den Projektverlauf zu informieren, größere Abweichungen vom Projektantrag bzw. der Bewilligung umgehend auch dem Arbeitskreis mitzuteilen und den Sachbericht an den regionalen Arbeitskreis zu senden.



### Nach welchen Kriterien findet das Ranking statt?

Das Ranking-Verfahren zur Bewertung der Projektanträge erfolgt mit Hilfe eines Bewertungsbogens mit einheitlichen Bewertungsfragen. Mindestens 35 von insgesamt 54 Punkten muss ein Projekt erreichen, um berücksichtigt und bewilligt zu werden. Übersteigt die Summe der förderfähigen Projekte das Mittelkontingent des ESF-Arbeitskreises, werden die Projekte mit der höchsten Punktzahl ausgewählt. Gibt es nicht genügend qualifizierte Projekte (mindestens 35 Punkte), kann das Budget nicht voll ausgeschöpft werden.

**Folgende Auswahlkriterien für regionale Projekte wurden festgelegt** (Bewertung der Einzelkriterien mit Punktzahl von 0 – 4):

<b>Bewertungsbogen regionale Projekte</b>	
<b>Inhaltliche Qualität des Vorhabens</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs</li> <li>• Beschreibung der Zielgruppe bzw. deren Gewinnung</li> <li>• Beitrag zu den Zielen der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie</li> <li>• Erreichbarkeit und Messbarkeit der gesetzten Ziele</li> <li>• methodisches Vorgehen zur Zielerreichung</li> <li>• Arbeits- und Zeitplanung</li> <li>• Innovationsgehalt (soziale Innovation)</li> </ul>
<b>Qualifikation des Projektträgers</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• personelle und organisatorische Eignung des Antragstellers</li> <li>• Erfahrungen des Antragstellers mit dem Thema bzw. der Zielgruppe</li> </ul>
<b>angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Preis-/Leistungsverhältnis unter Berücksichtigung der Zielgruppe</li> <li>• schlüssiger Kostenplan, Sparsamkeitsprinzip beachtet</li> </ul>
<b>Beitrag zu den Querschnittszielen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichstellung von Männern und Frauen, Berücksichtigung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,</li> <li>• nachhaltigen (ökologischen) Entwicklung,</li> <li>• transnationalen Zusammenarbeit (nur erfüllt =1 oder nicht erfüllt =0),</li> <li>• Soziale Innovation (nur erfüllt =1 oder nicht erfüllt =0).</li> </ul>

Den offiziellen Rankingbogen wie auch eine Checkliste zur Bewertung der Querschnittsziele und Querschnittsthemen im Rankingverfahren finden Sie hier: <https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/>



Im Rahmen des Rankingverfahrens kann es vorkommen, dass Sie der jeweils zuständige regionale ESF-Arbeitskreis für eine Präsentation Ihres Projektvorhabens einlädt. Teilweise werden genaue Vorgaben zum Inhalt gemacht, teils wird nur das Zeitfenster festgelegt.

Sofern es keine inhaltlichen Vorgaben zur Präsentation gibt, ist es sinnvoll sich an den Punkten der Projektbeschreibung zu orientieren [Aussagen zu Ausgangslage und Handlungsbedarf, Zielen (auch Indikatoren) und Zielgruppenbeschreibung, Interventionsbeschreibung bei Abweichungen]. Außerdem sollten Sie sich auch am Bewertungsbogen für das Ranking orientieren ([www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)).

Für den Fall, dass es bei Ihnen keine Vorgaben über die Präsentationsinhalte gibt, können Sie in der EPM-Arbeitshilfe „Präsentationsleitfaden regionaler ESF-Arbeitskreis“ Anregungen zur Strukturierung Ihrer Projektpräsentation holen.

Da regionale ESF-Projekte seitens der Träger oftmals über mehrere Jahre in Folge beantragt werden, sind die Neuvorstellungen (Präsentation zum eingereichten Antrag) und Ergebnispräsentationen (Vorstellung der Ergebnisse aus Vorjahresprojekten) häufig zu einem Termin zusammengefasst. Informieren Sie sich bei Ihrem regionalen ESF-Arbeitskreis über die dort übliche Praxis, über mögliche Vorgaben zu den Präsentationen und halten Sie sich in eigenem Interesse genau an das vorgeschriebene Prozedere.

#### **Vorlagen zu dieser Arbeitshilfe:**

- *Vorlage Präsentationsleitfaden regionale ESF-Arbeitskreise (Word)*

#### **Weitere EPM-Arbeitshilfen zu diesem Thema:**

- ESF-Förderschwerpunkte
- ESF-Querschnittsziele
- L-Bank